



Infrastrukturgenossenschaften

Prof. Dr. Winfried Kluth
Universität Halle-Wittenberg
IWE GK

Infrastrukturgenossenschaften: Was ist damit gemeint?

- „Infra-Strukturen“ bezeichnen technische, organisatorische und rechtliche Strukturen, auf denen individueller aber auch und vor allem sozialer Freiheitsgebrauch aufbaut und auf sie angewiesen ist.
- Es gibt insoweit Überschneidungen zum Konzept der Daseinsvorsorge und den öffentlichen Einrichtungen.
- Der moderne Sozial- und Gewährleistungsstaat stellt diese Strukturen weitgehend selbst bereit oder sichert zumindest die Bereitstellung durch gesellschaftliche Aktivitäten.



Prof. Dr. W. Kluth - IWE GK

Infrastrukturgenossenschaften: Was ist damit gemeint?

- Infrastrukturgenossenschaften sind Organisationen, deren **Zweck** die Bereitstellung einer Infrastruktur ist und zwar
- entweder **stellvertretend** für staatliche oder kommunale Stellen, die dazu nicht mehr in der Lage oder bereit sind ...
- oder als **alternatives Angebot** zu fortbestehenden staatlichen Angeboten ...
- aber auch in **Kooperation** mit staatlichen oder kommunalen Stellen.



Prof. Dr. W. Kluth - IWE GK

Bezüge zur Genossenschaftsidee

- Grünfeld S. 12: „Gemeinsam ist ihnen allen ein Zurückdrängen der erwerbswirtschaftlichen Einstellung zugunsten einer gemeinwirtschaftlichen oder gemeinnützigen, mag der Kreis, dem das gemeinnützige Streben gilt, auch ein beschränkter sein.“
- Diese Ausrichtung entspricht vor allem dem Konzept der örtlich und regional ausgerichteten kommunalen Daseinsvorsorge, dessen Vitalität indes durch sehr weitgehende gesetzliche Reglementierungen stark untergraben wurde.



Prof. Dr. W. Kluth - IWE GK

These



- Mit Hilfe von Infrastrukturgenossenschaften kann **der soziale Zusammenhalt vor Ort** und in überschaubaren Regionen **revitalisiert** werden ...
- und es können neue und **größere Gestaltungsfreiräume** für die Infrastrukturangebote erschlossen werden, die für rein kommunales Handeln derzeit nicht bestehen.
- Zudem kann **Bürgerpartizipation** themen- und pfadspezifisch wirksamer ausgebildet werden als auch der Ebene des bestehenden kommunalen Systems.

Prof. Dr. W. Kluth - IWE GK

Bürgerschaftliches Erhaltungsmodell



- **Anlass:** Fortführung eines wegfallenden kommunalen oder privatwirtschaftlichen infrastrukturellen Angebots.
- **Beispiele:** Schwimmbad, Bibliothek, Schule, „Dorfladen“ usw.
- **Finanzierung:** verschiedene Modelle von (wie bisher) staatlich subventionierten Entgeltmodellen über reine Marktpreismodelle bis hin zu neuen Formen, die neue Förderkonzepte nutzen.
- **Wirtschaftlichkeitsanreize** durch ehrenamtliches Engagement und gemeinwirtschaftliche Ausrichtung.

Prof. Dr. W. Kluth - IWE GK

Kooperatives Erhaltungsmodell



- Bei diesem Modell beteiligt sich die bisherige Trägerorganisation an der Genossenschaft und bringt die verfügbaren öffentlichen Mittel ein.
- **Unterschied zum Status quo:** größerer Gestaltungseinfluss der beteiligten Bürger / Unternehmen – d.h. veränderte Governance.
- **Unterschied zum reinen Bürgermodell:** mit der Kommune ist ein starker und dauerhaft aktive Partner beteiligt.

Prof. Dr. W. Kluth - IWE GK

Kooperatives Gestaltungsmodell



- Hier geht es darum, durch die Kooperation von Kommune und Bürgern den rechtlichen und faktischen **Gestaltungsrahmen** im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung der Interessen und Ideen der aktiven Bürger / Unternehmen zu erweitern.
- Das Modell ist vor allem dort interessant, wo die öffentliche Hand stärkeren gesetzlichen Vorgaben unterliegt und zugleich durch die **Erweiterung von Gestaltungsmöglichkeiten** das **Interesse für privates Engagement** geweckt oder gesteigert werden kann.
- Ein Beispiel wäre eine durch Kommune und Bürger getragene private **Grundschule**.

Prof. Dr. W. Kluth - IWE GK

Strukturelle Merkmale



- Erhöhung der **Gestaltungsfreiheit**.
- Erweiterung des **gestaltenden Einflusses** (Partizipation).
- Erhöhung von **Wirtschaftlichkeitsanreizen**.
- Stärkung der **sozialen Kohäsion** durch bessere Identifikation.
- **Gefahr** der Durchsetzung von Interessen gut organisierter Gruppen.

Prof. Dr. W. Kluth - IWE GK

Rechtsrahmen



- Für den Erfolg der Modelle ist ein flexibler Rechtsrahmen förderlich bei dem
- einerseits die Fördermöglichkeiten nicht an zu enge Vorgaben geknüpft sind und
- andererseits den Kommunen der Weg in die Kooperation und die Nutzung privater Gestaltungsräume nicht verschlossen wird.
- Das Bsp. der Mitträgerschaft der Kommune an einer privaten Grundschule ist hier exemplarisch zu nennen.

Prof. Dr. W. Kluth - IWE GK

Demokratiethoretische Aspekte



- Die Kombination von kommunaler Partizipation und genossenschaftlicher Demokratie ist aus dem Blickwinkel des Verfassungsrechts dann problematisch, wenn damit die Partizipation zu eng an private Leistungsfähigkeit gekoppelt wird.
- Es dürfen auf diesem Weg keine Gestaltungsprivilegien geschaffen werden.
- Eine übertriebene Grundsätzlichkeit ist hier aber auch zu vermeiden. Deshalb sollte nur über Missbrauchsriterien nachgedacht werden.

Prof. Dr. W. Kluth - IWE GK

Ausblick



- Es besteht ein erheblicher Bedarf an Initiativen in diesem Bereich.
- Rechtsrahmen und Förderpolitik sollten vor diesem Hintergrund genossenschaftliche Modelle fördern, weil sie zusätzliches Engagement stimulieren und sozialen Zusammenhalt fördern.
- Zudem werden innovative Gestaltung unterstützt und der Partizipationsgedanke verstärkt.

Prof. Dr. W. Kluth - IWE GK



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

www.iwegk.de